

Streng vertraulich

29.5.72

Das Problem der Behandlung der Landwirtschaft im Freihandels-
abkommen mit der EWG

Bekanntlich konnte der EG-Ministerrat am 25. April in der Landwirtschaftsfrage zu keinem Entschluss gelangen. Die Kommission hatte in ihrem Bericht über das bisherige Verhandlungsergebnis den Verzicht auf einen "volet agricole" beantragt. Während Frankreich, das ursprünglich in erster Linie auf dem Grundsatz bestanden hatte, kein Abkommen über den industriellen Freihandel ohne landwirtschaftliche Konzessionen zugunsten der EWG abzuschliessen, diese Forderung aufzugeben bereit war, beharrten nunmehr Italien und Holland auf der Aushandlung von Agrarzugeständnissen. Der grundsätzliche Entscheid musste daher ausgesetzt werden. Er soll an der nächsten Ministerratstagung vom 5./6. Juni gefällt werden.

Sollte dann ^{noch} eine Landwirtschaftsverhandlung mit den Nichtbeitritts-Kandidaten vorgesehen werden, wäre der Zeitplan für den Abschluss des Freihandelsabkommens ernsthaft gefährdet. Dies vor allem, falls die Kommission Auftrag erhalten sollte, von uns Zugeständnisse zu verlangen, die für unsere Landwirtschaft nicht zumutbar wären. Da ferner anzunehmen wäre, dass der Ministerrat keine Gegenkonzessionen an die Nichtbeitritts-Kandidaten in Aussicht nehmen würde, wäre eine weitere Sitzung des Ministerrates erforderlich, um die von uns im Laufe der Landwirtschaftsverhandlungen als *conditio sine qua non* zu stellenden Gegenforderungen zu behandeln.

Angesichts dieses Verzögerungsrisikos schien die Durchführung informeller Konsultationen geboten. Der Unterzeichnete hat zu diesem Zweck am 19. Mai in Brüssel in Begleitung von Botschafter Wurth und teilweise auch von Botschafter Languetin der Reihe nach mit den ständigen Vertretern der sechs EG-Staaten und Generaldirektor Wellenstein Fühlung genommen. Das Ergebnis dieser Gespräche lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Das italienische Begehren nach landwirtschaftlichen Zugeständ-^{nissen}
wird allgemein als berechtigt anerkannt, weil die Italiener geltend machen können, dass die Landwirtschaftskonzessionen, die den Portugiesen eingeräumt werden müssen, zulasten Italiens gehen, das somit Anspruch auf Kompensationen seitens der zentral- und nordeuropäischen Nichtbeitritts-Kandidaten erheben kann. Um der grundsätzlichen Schwierigkeit, die ein eigentlicher "volet agricole" verursacht, auszuweichen, sollen die italienischen Begehren jedoch auf ein Minimum reduziert werden, das seinen Niederschlag in autonomen Vereinbarungen ausserhalb der Freihandelsabkommen finden könnte. Man erwartet von der Kommission diesbezügliche konkrete Vorschläge. Einzig der französische Vertreter schien mit diesem Vorgehen nicht einverstanden, da Frankreich befürchtet, dass die von den Nichtbeitritts-Kandidaten zu erbringenden Zugeständnisse zugunsten Italiens sich negativ auf die französischen Exportinteressen auswirken könnten.

Die Situation wird zusätzlich kompliziert durch die Haltung Hollands. Offenbar hat in der holländischen Regierung, die ursprünglich bereit schien, nach einigen Verbalmanifestationen auf einen "volet agricole" zu verzichten, der Landwirtschaftsminister dank seinem starken politischen Gewicht seine gegenteilige Auffassung doch noch durchgesetzt. Der holländische Vertreter, Botschafter Sassen, schlug von allen Gesprächspartnern die schärfste Tonart an: Die Schweiz, und nicht die EWG, wünsche ein Freihandelsabkommen abzuschliessen und habe einen landwirtschaftlichen Preis zu bezahlen, um dieses Abkommen zu erhalten. Sollte nun aber nicht nur Italien, sondern auch Holland Agrarkonzessionen zugestanden erhalten, wäre es für die französische Regierung vermutlich schwierig, nicht auch ihrerseits Begehren zu stellen.

Wir haben daher in unseren Gesprächen versucht:

1. die mit uns allenfalls zu diskutierenden Agrarkonzessionen auf ein Minimum zu beschränken und auf Produkte auszurichten, die unsere Landwirtschaft nicht belasten würden;

2. jeden Zweifel an der Entschlossenheit der Schweiz zu zerstreuen, von der EWG Gegenkonzessionen zu verlangen, wobei wir den Sektor der Milchprodukte in den Vordergrund rückten.

Wir erhielten folgende Anhaltspunkte über die allfälligen Begehren der Italiener:

- Verbesserung des Dreiphasensystems für Obst und Gemüse;
- Zollkonzessionen auf Flaschenwein;
- Kontingentserhöhung für Fasswein.

Die Holländer erwähnten folgende Wünsche:

- Verbesserung des Dreiphasensystems;
- Kontingentserhöhung für Blumen.

Was die Gegenkonzessionen an die Schweiz anbetrifft, scheint hierfür wenig Bereitschaft zu bestehen. Es wurde uns im Gegenteil wiederholt erklärt, da die Schweiz von allen Nichtbeitritts-Kandidaten durch Ausnahmeregelungen für empfindliche Produkte auf dem Industriesektor am wenigsten betroffen werde, seien einseitige Agrarzugeständnisse am Platz, um die wirtschaftliche Gleichwertigkeit der Abkommen mit den verschiedenen Nichtbeitritts-Kandidaten sicherzustellen.

Wir sind dieser Auffassung natürlich unter Hinweis auf die negative Agrarbilanz auf das entschiedenste entgegengetreten. Ferner haben wir den Italienern, Holländern und Wellenstein erklärt, dass das Dreiphasensystem nicht Gegenstand von Verhandlungen bilden könnte. Anschliessend wurde dem italienischen Vertreter, Botschafter Bombassei, eine Notiz über die Handhabung des Dreiphasensystems zugestellt.

Wellenstein stellte sodann die Frage nach einer rein administrativen Verbesserung des Dreiphasensystems im Sinne einer rascheren Mitteilung der direktinteressierten Kreise über die Festsetzung der zweiten und dritten Phase sowie allenfalls einer Verlängerung der Anmeldefristen. (Dies könnte nach unserer Auffassung geprüft werden.)

- 4 -

Ferner liessen wir Wellenstein gegenüber durchblicken, dass eine Zollreduktion für Zitronen denkbar wäre.

Was die Gegenleistungen an die Schweiz anbetrifft, scheinen lediglich Konzessionen für Bündnerfleisch und Schabzieger erwogen zu werden. Wir bezeichneten dies als ungenügend und erklärten, dass die in der Kennedy-Runde ausgehandelte Regelung für Emmentaler auf weitere schweizerische Käsespezialitäten ausgedehnt werden müsste.

Anlässlich der OECD-Ministerkonferenz in Paris vom 24. bis 26. Mai ergab sich Gelegenheit, das Gespräch mit französischen Beamten und dem holländischen Staatssekretär Westerterp fortzusetzen. Es bestätigte sich dabei, dass Frankreich nach wie vor hofft, eine Landwirtschaftsverhandlung ausschliessen zu können. Ferner erhielten wir den Eindruck, dass Frankreich im Falle minimaler schweizerischer Zugeständnisse an Italien nicht unbedingt ein Anschlussbegehren stellen würde.

Westerterp dagegen erachtet minimale schweizerische Konzessionen auch an Holland für unerlässlich. Er erwähnte das Dreiphasensystem, Schnittblumen, Fische und Dosenschinken. Wir liessen durchblicken, dass für Fische und Dosenschinken eine Verhandlungsmöglichkeit bestehen würde, nicht aber für das Dreiphasensystem. Eine Erhöhung des Schnittblumenkontingents sei für Holland inopportun, weil Italien davon profitieren würde.

In der Folge ersuchten uns die Holländer, zu einer Vorverhandlung im Haag Hand zu bieten. Wir lehnten dies ab, solange der Grundsatzentscheid von Brüssel über die Landwirtschaftsverhandlung nicht gefällt sei. Dagegen wird Herr Languetin am 29. Mai in Brüssel anlässlich der Sitzung des Redaktionskomitees den Vertreter des holländischen Agrarministeriums kurz empfangen.

Wir glauben, dass in der gegenwärtigen Lage weitere Schritte inopportun wären. Solange Frankreich sich einem "volet agricole" widersetzt, sollten wir keine besondere Verhandlungsbereitschaft manifestieren oder spezifische Lösungsmöglichkeiten in Vorschlag

bringen. Vordringlich war lediglich, einer Kristallisierung der allfälligen Agrarbegehren auf Produkte und Massnahmen möglichst vorzubeugen, bei denen schweizerischerseits keine Konzessionsmöglichkeit bestehen würde. Ferner galt es, das Reziprozitätsprinzip zu untermauern. Beides ist getan worden. Im übrigen ist kaum mehr anzunehmen, dass sich der EG-Ministerrat auf einen substantiellen "volet agricole" festlegen wird; er wird höchstens einige geringfügige und mehr optische Zugeständnisse verlangen. Sollte dieser Fall eintreten, würden wir jedoch darauf bestehen, dass diese Landwirtschaftsfrage gleichzeitig mit dem Abschluss des Freihandelsabkommens geregelt und nicht auf eine nachträgliche Verhandlungsphase verschoben werde. Aus konsumentenpolitischen Gründen hätten wir dann vor allem ein Interesse, die in der EFTA vereinbarte Zollfreiheit für Fische der erweiterten EWG zuzugestehen.

Die EG-Kommission scheint weiterhin zu zögern, den ständigen Vertretern einen konkreten Vorschlag für ein Verhandlungsmandat zu unterbreiten. Deshalb ist nunmehr das Sekretariat des EG-Ministerrates mit dieser Aufgabe betraut worden. Einer internen Notiz dieses Sekretariats vom 23. Mai ist diesbezüglich folgendes zu entnehmen:

"3. Agriculture

Le réexamen attentif auquel la Commission a procédé ne l'a pas amenée à des conclusions substantiellement différentes, mais du point de vue présentation, toutefois, un certain effort a été fait.

En ce qui concerne l'introduction d'un volet agricole dans les Accords avec l'Autriche, la Suisse, la Finlande et la Suède, la Commission a présenté les conclusions suivantes:

...

ii) Suisse

La Commission pourrait entreprendre un nouvel effort pour obtenir quelques concessions unilatérales dans les domaines ci-après, compte tenu de la considération que la Suisse sera la moins affectée par la question des produits sensibles:

- 6 -

- secteur des fruits et légumes: quelques aménagements qui restent à déterminer au régime triphasé, ainsi que l'assouplissement de certaines modalités douanières en matière d'emballage notamment,
- secteur des vins: quelques aménagements à apporter à certaines modalités douanières, par exemple, en matière de taxation des bouteilles.

Il y a tout lieu de prévoir toutefois que des concessions unilatérales, même de portée fort modeste, seront difficilement acceptables pour la Suisse pour des raisons psychologiques et politiques. Or on voit mal les concessions que la Communauté pourrait envisager de son côté si ce n'est une concession mineure qui pourrait consister à rencontrer les souhaits suisses formulés au sujet de la viande des Grisons."

(Dieser Text ist geheim und darf von uns nicht erwähnt werden.)

Mit Bezug auf Oesterreich wird ebenfalls ein Agrarpaket vorgesehen, während von Finnland und Schweden keine Agrarkonzessionen verlangt werden sollen mit Rücksicht auf die Tatsache, dass diese beiden Länder auf dem Industriesektor durch die Ausnahmeregelungen der EWG besonders stark benachteiligt werden.

